

V1 Grüne Forderungen zum Leitbild der Verwaltungsstrukturreform - Dienstleistungen sicherstellen – Demokratie ausweiten – Finanzen nachhaltig aufstellen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

1 Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg begleitet die geplante
2 Verwaltungsstrukturreform kritisch-konstruktiv. Wir erkennen an, dass das
3 Leitbild der Landesregierung einige unserer Forderungen widerspiegelt. Darüber
4 hinaus bestehen weitere unerfüllte Forderungen, die einer Zustimmung bisher im
5 Wege stehen:

6 1. Kommunalisierungstabus

7 Gegen eine Kommunalisierung des Naturschutzes werden wir mit allen uns zur
8 Verfügung stehenden Mitteln kämpfen. Die Vorteile eine Kommunalisierung von
9 Denkmalpflege, Schulpsychologie sowie der Aufsicht Kinder- und Jugendhilfe sind
10 für uns bisher auch nicht erkennbar.

11 2. Dienstleistungscharakter der Verwaltung verbessern

12 Die Gemeinden müssen für den Großteil der öffentlichen Aufgaben zum Eingangstor
13 für Bürgerinnen und Bürger werden. Formulare und Anträge an die Kreisverwaltung
14 müssen auch dort angenommen werden. Durch verstärkte Nutzung von E-Government
15 und die Einrichtung von Front/Back-Office-Strukturen wollen wir kommunale
16 Selbstverwaltung stärken. Mobile Stadtverwaltungen bzw. rollende Amtsbusse wie
17 von der Stadt Wittstock, bei dem die Stadtverwaltung zu den BürgerInnen kommt
18 statt umgekehrt, müssen ausgebaut werden. Das ist auch eine soziale Frage, denn
19 gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die auf Unterstützung angewiesen
20 sind, müssen häufig in die Ämter.

21 3. Deutliche Verbesserung der demokratischen Teilhabe auf lokaler Ebene

22 Wenn Gebietskörperschaften vergrößert werden, steigt damit der Abstand zwischen
23 Abgeordneten und Bürger*innen. Das muss zum Anlass genommen werden die lokalen
24 demokratischen Beteiligungsrechte zu verbessern. Dazu zählen für uns die
25 Reduzierung ausgeschlossener Themen für Bürgerbegehren, die Zulässigkeitsprüfung
26 durch die Kommunalaufsicht, Kostenbenennung statt Kostendeckungsvorschlag, die
27 Abschaffung von Sonderregeln für Begehren gegen Ratsbeschlüsse und die Senkung
28 respektive Abschaffung von Einleitungs- und Zustimmungsquoren. Begehren sollten
29 auch auf Stadt- und Ortsteilebene möglich sein.

30 4. Landratswahlverfahren erneuern

31 Wir wollen die Amtsdauer von Landrät*innen und Kreistagen zusammenlegen und das
32 derzeitige Wahlverfahren durch die integrierte Stichwahl ersetzen. Das Quorum
33 wäre dann überflüssig.

34 5. Verschuldung nachhaltig angehen

35 Für die benötigten Finanzmittel für die vorgeschlagene Entschuldung darf nicht
36 die kommunale Verbundmasse herangezogen werden. Hier ist das Land in der
37 Pflicht. Darüber hinaus erwarten wir Maßnahmen, mit denen eine ausufernde
38 Verschuldung - insbesondere mit Kassenkrediten - in der Zukunft frühzeitig
39 erschwert wird. Unser Vorschläge eines Frühwarnsystems, eines Programms für

40 Spärbürgerhaushalte und Werkzeugen für die Haushaltsaufsicht liegen auf dem
41 Tisch.

42 6. Oberzentrumsfunktion finanziell absichern

43 Bisher kreisfreie Städte, die eingekreist werden, benötigen für den Erhalt ihrer
44 Funktion als Oberzentren einen Mehrbelastungsausgleich analog zu denen für
45 Mittelzentren. Die Leistungen dieser Städte, insbesondere im Bereich Kultur und
46 ÖPNV, wirken auch ins Umland und müssen gesichert werden. Die angedeuteten
47 temporären Standardanpassungszuschüsse gehen zwar in die richtige Richtung,
48 stellen aus unserer Sicht aber keine nachhaltige Lösung dar.

49 7. Senkung der Mindesteinwohnerzahl und Flächengrößen

50 Die Mindesteinwohner*innenzahl von 175.000 und die Maximalgröße von 5.000 km²
51 für Landkreise sind aus unserer Sicht für Brandenburg immer noch immer zu hoch
52 gegriffen. Wir sprechen uns weiterhin für mindestens 150.000 EW und sogar nur
53 120.000 EW in dünn besiedelten Regionen aus. Eine bereits diskutierte
54 Zusammenlegung der Landkreise Prignitz und Ostprignitz-Ruppin (4.665 km²) wäre
55 flächenmäßig für uns die absolute Obergrenze.

56 8. Einordnung des Sektoralkreisprinzips

57 Das Sektoralkreisprinzip, nach dem Landkreise sowohl einen Teil des
58 prosperierenden berlinnahen Raums, als auch strukturschwächere Gebiete umfassen
59 sollen, ist gut und richtig. Allerdings ist das nur ein Ziel unter vielen. Eine
60 Verbindung der Prignitz oder der Lausitzer Kreise mit dem berlinnahen Raum
61 halten wir für eine Überstrapazierung des Sektoralkreisprinzips und lehnen wir
62 ab.

63 9. Einkreisungen und Kreissitze nachvollziehbar begründen

64 Für mögliche Einkreisungen von kreisfreien Städten muss die Landesregierung sich
65 ehrlich machen und diese anhand von Aufgabenumfang und Finanzstrukturen
66 begründen. Eine reine Orientierung an Mindesteinwohnerzahlen, für die dann auch
67 noch die gleichen wie für die Landkreise gelten sollen, ist nicht stichhaltig.
68 Über die zukünftigen Kreissitze sollte der Landtag entscheiden, um Regionen
69 nicht gegeneinander auszuspielen und Kreissitze in strukturschwachen Regionen zu
70 ermöglichen.

71 Uns ist bewusst, dass es am Ende um ein Gesamtpaket gehen wird. Kern der Reform
72 muss es sein, durch eine Steigerung von Effektivität und Effizienz von
73 Verwaltungseinheiten finanzielle Vorteile zu erzielen, die den Kommunen die
74 Bewältigung der anstehenden Herausforderungen ermöglicht. Reformbedingte
75 betriebsbedingte Kündigungen lehnen wir dabei ab. Unsere abschließende Haltung
76 hängt von den funktionalen, demokratischen und finanziellen Auswirkungen
77 besonders auf den von den Bürgern wahrnehmbaren Dienstleistungscharakter der
78 Verwaltungseinheiten ab.

Begründung

Die Enquetekommission zur Zukunft der Verwaltungsstrukturen hat die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Brandenburg in diesem Bereich steht, deutlich gemacht. Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg verschließt sich notwendigen Veränderungen nicht, wie es andere inzwischen opportunistisch tun, sondern

hat viele eigene Vorschläge eingebracht. Das bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass wir das Leitbild und den vorgeschlagenen Weg der Landesregierung bedingungslos gutheißen.

Wir nehmen zwar zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung inzwischen auf uns zu bewegt hat. Von den Extremen, fünf Regionalkreise zu bilden oder die Landkreise sogar komplett abzuschaffen, ist keine Rede mehr. Bei der Weiterentwicklung der Ämter zu Amtsgemeinden herrscht inzwischen weitgehende Einigkeit vor. Darüber hinaus erkennen wir die Bekenntnisse sowohl zum Konnexitätsprinzip als auch zur Übertragung von Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben an. Wir nehmen ebenfalls das Bekenntnis zur Übernahme der reformbedingten Einmal-Kosten wahr. Diese Bekenntnisse müssen allerdings auch im weiteren Reformprozess bindend festgelegt bzw. mit konkreten Zahlen unterlegt werden, um nicht als Blendlichter zu enden.

Die aufgezählten Forderungen sind die, die wir weiter öffentlich thematisieren müssen. Es muss klar sein, dass mit Bündnis 90/Die Grünen eine Zerschlagung des Naturschutzes nicht zu machen ist. Auch bei der Ausweitung der demokratischen Teilhabe, der nachhaltigen Finanzierung der neuen Strukturen und dem Dienstleistungscharakter sehen wir noch etlichen Handlungsbedarf.